

# Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 29/22

Landau in der Pfalz, 17.12.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 10.02.2026</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>231, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rohrbach (Pfalz)

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Rohrbach (Pfalz)	205	Hauptstraße 14 Hof- und Gebäudefläche (Anteil am Graben Fl.Nr.599)	730	350 BV 32
2	Rohrbach (Pfalz)	217/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 14	1.445	350 BV 39

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäude
- Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 14, 76865 Rohrbach;

**Verkehrswert:** 334.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück um ein unbebautes Baugrundstück
- Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 14, 76865 Rohrbach;

**Verkehrswert:** 279.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.



### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.